

DIE ZUSTÄNDIGKEITEN DER BERLINER GERICHTE

Geschäftsgang

A series of white, parallel diagonal lines that sweep across the right side of the slide from the bottom-left towards the top-right, creating a sense of movement and modern design.

- ▶ Die Zuständigkeiten der Gerichte
- ▶ => Die Zuständigkeiten der Gerichte richten sich nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), dies regelt den Aufbau, die Zuständigkeit und die Koordination unter den Gerichten im Einzelnen.

GESCHÄFTSGANG

AG Charlottenburg

Registergericht (Handels-,
Binnenschiffs-, Seeschiffs-
/Schiffsbauregister,
Partnerschafts- und Güterrechts-
, Vereinsregister)
Entscheidungen des AG in
Vereinsachen und
Rechtsstreitigkeiten auf dem
Gebiet des Namensrechts, des
Verlagsrechts und des
Urheberrechts
Insolvenzgericht

AG Wedding
**Zentrales
Mahngericht**

AG Kreuzberg
Familiengericht

AG Köpenick
Familiengericht

AG Spandau
KEJ

AG Pankow
Familiengericht

AG Mitte

Zivilrechtliche Verkehrssachen
Zentrales Vollstreckungsgericht
Entscheidungen in **Zivilsachen** für
den Bezirk des **AG Tiergarten**
Grundbuchsachen für die **AGs**
Pankow, Tiergarten und Wedding

SONDERZUSTÄNDIGKEITEN DER AMTSGERICHTE
-ZUWEISUNGSVERORDNUNG DES LANDES BERLIN-

- AG Schöneberg
- Familien-, Betreuungs-, Nachlasssachen bei fehlendem festen Wohnsitz in Deutschland)
- Zuständigkeit nach dem Transsexuellen Gesetz
- Erbausschlagungen von Wohnsitzen außerhalb Deutschlands
- Verschollenen Kartei (deutschlandweit)
- Familiengericht
- Vollstreckbarerklärungen ausländischer Schuldtitel
- Landwirtschaftssachen

- AG Tiergarten
- Zentrales Gericht für Strafsachen
- Bußgeldsachen
- Zentrale Hinterlegungsstelle
- Privatklagesachen und beschleunigte Verfahren („Schnellrichter“)
- Richterliche Tätigkeiten im Ermittlungsverfahren, Jugendstraf- und Jugendarrestvollstreckung

GESCHÄFTSGANG
SONDERZUSTÄNDIGKEITEN DER AMTSGERICHE
-ZUWEISUNGSVERORDNUNG DES LANDES BERLIN-

- ▶ Sachliche, örtliche und funktionelle Zuständigkeit
- ▶ **Was bedeutet: die sachliche Zuständigkeit ?** Die sachliche Zuständigkeit gem. §§23 ff GVG)
- ▶ regelt im Allgemeinen, welches Gericht den Rechtsstreit zu entscheiden hat.
- ▶ -> AG bei einem Streitwert bis 5000€
- ▶ -> LG 1. Instanz ab einem Streitwert 5000,01€

GESCHÄFTSGANG

*WOHER WISSEN WIR AN WELCHES GERICHT WIR
UNS WENDEN MÜSSEN???*

- ▶ **Was bedeutet: die örtliche Zuständigkeit?**
- ▶ => §§ 12-40 ZPO- Klärung, vor welchem AG oder LG in welchem Bezirk der Rechtsstreit gehört.
- ▶ => Daneben gibt es besondere Gerichtsstände für Klagen mit bestimmten Streitgegenständen, z.B. Mietsache (§ 24 ZPO)

GESCHÄFTSGANG

▶ **Was bedeutet: die funktionelle Zuständigkeit?**

▶ Prüfen, in welcher Funktion ein Gericht tätig werden kann

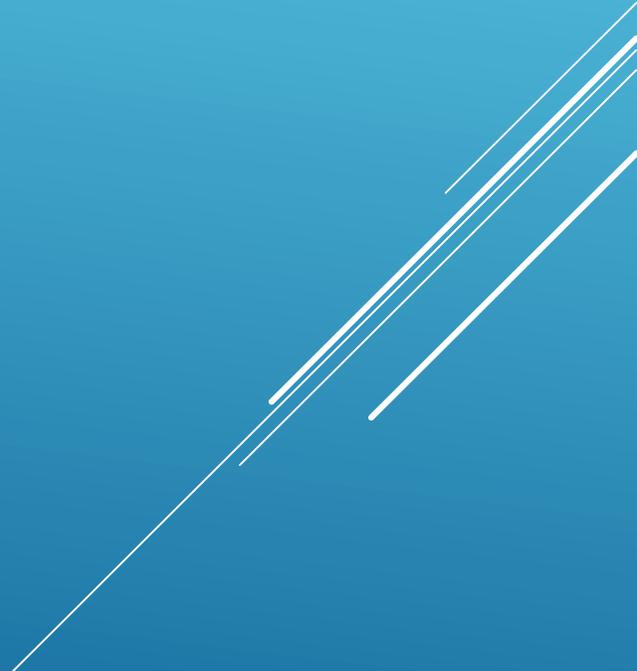
▶ => Prozess-

▶ => Vollstreckungs-

▶ => Mahngericht

Nicht zu verwechseln mit der funktionellen Zuständigkeit von
Personen/ Sachbearbeitern!!!

GESCHÄFTSGANG



- ▶ **Was bedeutet: die funktionelle Zuständigkeit eines Gerichts?**
- ▶ Prüfen, in welcher Funktion ein Gericht tätig werden kann
- ▶ => Prozess-
- ▶ => Vollstreckungs-
- ▶ => Mahngericht

Nicht zu verwechseln mit der funktionellen Zuständigkeit von Personen/ Sachbearbeitern!!!

GESCHÄFTSGANG